

Allgemeines Leistungskonzept

1. Grundsätze der Leistungsanforderung

Es ist die Aufgabe unseres Gymnasiums, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung zu vermitteln, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, ihren Bildungsweg an einer Hochschule erfolgreich fortzusetzen oder einen berufsqualifizierenden Bildungsgang einzuschlagen (vgl. SchulG¹ §16). Schülerinnen und Schüler sind daher verpflichtet, regelmäßig und aktiv am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die zu erwartenden Kompetenzen hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind in den Lehrplänen und Leistungskonzepten unserer Fachkonferenzen ausführlich beschrieben.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern dient dem Zweck, den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern Aufschluss über den Stand des Lernprozesses zu geben. Gleichzeitig dient sie als Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin bzw. des Schülers.

Bezugspunkt der Leistungsbewertung sind alle im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Beurteilungsbereiche *Schriftliche Arbeiten* und *Sonstige Leistungen im Unterricht* sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt (vgl. SchulG §8). Konkretisierungen finden sich auch hier in den Lehrplänen und Leistungskonzepten unserer Fachkonferenzen.

3. Schriftliche Arbeiten

Sekundarstufe I

Anzahl und zeitlicher Umfang der Klassenarbeiten sind in folgender Tabelle dargestellt:

Klasse	Deutsch		Englisch (1.FS ²)		Französisch/Latein (2.FS)		Mathematik		Differenzierungsbereich	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
5	6	1	6	1			6	1		
6	6	1	6	1	6	1	6	1		
7	6	1-2	6	1	6	1	6	1		
8	5	1-2	5	1-2	5	1	5	1-2	4	1-2
9	4	2-3	4	1-2	4	1-2	4	1/2 ¹	4	1-2

1) Erstes Halbjahr / Zweites Halbjahr

¹ Schulgesetz NRW

² Fremdsprache

Schriftliche Klassenarbeiten sind soweit möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen, in einem Zeitraum von bis zu drei Wochen zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden. Pro Tag darf insgesamt nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei Arbeiten angesetzt werden. Mit Rückgabe der Klassenarbeit erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über die zu erbringenden Anforderungen durch z.B. einen Erwartungshorizont, Hinweise am Rand oder am Ende der Arbeit.

Die ersten Klassenarbeiten der Jahrgangsstufe 5 in jedem Fach werden aus pädagogischen Gründen nur bei mindestens ausreichender Leistung bewertet.

Lernstandserhebung

In zweitem Halbjahr der Klasse 8 werden die Lernstandserhebungen in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Englisch** durchgeführt. Sie beziehen sich im jährlichen Wechsel auf unterschiedliche Teilleistungsbereiche dieser Fächer. Die Teilnahme an den Lernstandserhebungen ist für alle Schülerinnen und Schüler der achten Klassen verpflichtend.

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen werden seit dem Durchgang 2006/2007 ergänzend zu den schriftlichen und den sonstigen Leistungen bei der Leistungsbewertung berücksichtigt: Runderlass (RdErl. d. MSW v. 20.12.2006 BASS 12 - 32 Nr. 4³).

*Bei der Entscheidung zwischen zwei Notenstufen werden die Ergebnisse der Lernstandserhebungen herangezogen. Auf dem Hintergrund des erteilten Unterrichts und der bisher von der Schülerin/dem Schüler gezeigten Leistungen muss die Lehrkraft entscheiden, ob die Leistung im Rahmen der Lernstandserhebung den Erwartungen entspricht oder über bzw. unter den Erwartungen liegt. Ein **allgemein verbindliches Benotungsraster oder -schema ist bei den Lernstandserhebungen nicht vorgegeben**; die Lehrkraft beurteilt die erbrachte Leistung vielmehr auf der Grundlage des Unterrichts.*

Sekundarstufe II

Anzahl und zeitlicher Umfang der Klausuren sind in folgender Tabelle dargestellt:

	E1 ⁴		E1		Q1 ⁵		Q1		Q2		Q2	
	1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr	
Leistungskurse					4	4	4	4	5	5	4,25**	
Abifächer 3./4. Fach					3	3	3	3	3	3	3 (nur 3. Abifach)	
Neu einsetzende Fremdsprache	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	
Grundkurse	2*	2*	2*	2*	3	3	3	3	3	3		

* Infolge des Sozialpraktikums in Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften evt. nur eine Klausur im Halbjahr möglich

** Zeitstunden

³ Runderlass der Ministeriums für Schule und Weiterbildung

⁴ Einführungsphase

⁵ Qualifikationsphase

Klausuren sind soweit möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen, so bald wie möglich zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klausur geschrieben werden. Pro Tag darf insgesamt nur eine Klausur geschrieben werden, in einer Woche dürfen nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. Mit Rückgabe der Klausur erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über die zu erbringenden Anforderungen durch einen kriterialen Erwartungshorizont (siehe Abitur), Hinweise am Rand oder am Ende der Arbeit.

Den Aufgabenstellungen liegen die fachspezifischen Operatoren, die für das Zentralabitur vorgeschrieben sind, zu Grunde.

Facharbeit

In der Jahrgangsstufe 12 wird in einem selbst gewählten Fach die erste Klausur im zweiten Halbjahr durch eine Facharbeit ersetzt. Die Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit von ca. 8 - 12 DIN A 4-Seiten, die selbstständig zu verfassen ist. Sie soll an einem Beispiel Kenntnisse darüber vermitteln, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man eine wissenschaftliche Arbeit schreibt. Zur Leistung bei der Facharbeit gehören dementsprechend

- die Themen- und Materialsuche,
- die Arbeitsplanung,
- das Ordnen der Materialien und
- die Erstellung des endgültigen Textes in sprachlich angemessener schriftlicher Darstellung mit korrekten Zitaten der benutzten Quellen und einem Quellenverzeichnis

Fehlen bei Klausuren

Fehlt ein Schüler bei einer Klausur, so muss er die Schule unmittelbar am Tage der Erkrankung davon informieren und spätestens eine Woche danach beim Schulleiter ein ärztliches Attest vorlegen. Nur dann kann ihm Gelegenheit zum Nachschreiben der Klausur gegeben werden. Ohne Attest gilt das Fehlen bei einer Klausur als nicht erbrachte Leistung, d.h. die Klausur wird mit der Note „ungenügend“ bewertet. Da die Klausurtermine den Schülern rechtzeitig bekannt gegeben werden, können Sehtest, Führerscheinprüfung u.ä. nicht als Entschuldigung akzeptiert werden.

4. Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ beschränkt sich nicht auf mündlich erbrachte Leistungen im Unterricht, sondern umfasst zusätzlich auch alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen. (vgl. APO-S I §6 (2)⁶ und § 15 APO-GOST, Abs. 1 und 2⁷) Über Art und Umfang der möglichen praktischen Leistungen im Unterricht (etwa kooperative Leistungen in Gruppenarbeiten, Protokolle, Heftführung, Lerntagebücher etc.) geben die Kernlehrpläne im Kapitel „Leistungsfeststellung“ und die schulinternen Lehrpläne der jeweiligen Fächer Auskunft.

⁶ Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sek. I

⁷ Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe

5. Individuelle Förderung

Ein integrativer Bestandteil des Leistungskonzeptes an unserer Schule ist der Bereich "Individuelle Förderung". Hier soll Leistung nicht nur in messbarer und bewertbarer Form gesehen und erbracht werden, denn hier können unsere Schüler in Ruhe und in kleinen Lerngruppen methodische Schwächen kompensieren lernen und fachliche Defizite aufarbeiten, aber auch ihre Stärken entwickeln. Unser Förderkonzept wird auf der Basis unserer konkreten Erfahrungen permanent weiterentwickelt; es umfasst zurzeit ein differenziertes Angebot mit

- regelmäßigem Förderunterricht in den Kernfächern
- einer gezielten Versetzungsförderung bei "akuter Gefahr"
- der Beteiligung an Förderferien (Angebot für Kl.8)
- besonderen Angeboten für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler (Drehtürmodell, DELF-Kurse)
- der regelmäßigen Beteiligung an Sommerakademien und Universitätsprojekten (FFF)
- einem Methodentraining in verschiedenen Klassenstufen

6. Notenbildung

Bei der Festsetzung der Zeugnisnote werden alle von der Schülerin bzw. dem Schüler im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen berücksichtigt. Dabei sollen beide Bereiche etwa gleichwertig in die Note eingehen, eine rein rechnerische Festsetzung ist allerdings nicht zulässig.

In Klasse 8 werden die Ergebnisse der Lernstandserhebungen bei der Entscheidung zwischen zwei Notenstufen angemessen berücksichtigt.

Am Ende des zweiten Schulhalbjahres wird die Zeugnisnote darüber hinaus unter angemessener Berücksichtigung der Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers während des ganzen Schuljahres sowie der Zeugnisnote des ersten Schulhalbjahres gebildet.